

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	27.09.2018	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Bebauungsplan Nr. 4654 "Ehemalige Radrennbahn"  
für ein Gebiet westlich der Vorjurastraße, zwischen Kellerstraße, Rennbahnstraße und  
Umbenhauerstraße  
Einleitung**

**Anlagen:**

Anmeldung  
Entscheidungsvorlage  
Beschlussvorschlag  
Übersichtsplan

---

**Sachverhalt (kurz):**

Die Radrennbahn Reichelsdorfer Keller liegt im Stadtteil Katzwang am Übergang zum nördlich anschließenden Stadtteil Reichelsdorf Ost / Worzeldorf. Die 1904 erbaute Anlage ist nunmehr an ihr Nutzungsende gelangt, die erforderlichen Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen stehen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis mehr zum angestrebten Nutzen. Hinzu kommt, dass der Radrennsport auf überdachte und damit ganzjährig nutzbare Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten angewiesen ist. Es ist daher geplant, eine neue wettbewerbstaugliche Radrennbahn in einer geschlossenen Halle (Velodrom) an anderer Stelle im Stadtgebiet Nürnberg (Sportpark Langwasser) zu errichten.

Das Gelände der Radrennbahn in Reichelsdorf soll einer Wohnnutzung zugeführt werden. Ziel ist dabei, das Plangebiet zu einem städtebaulich-architektonisch attraktiven Wohngebiet im Nahbereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu entwickeln und für breite Schichten der Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Zur Sicherung der städtebaulichen Qualität wurde ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt, über das Ergebnis wurde am 19.07.2018 im Stadtplanungsausschuss berichtet. Auf Basis des Siegerentwurfs wird nun eine Weiterentwicklung und Konkretisierung der Planung erfolgen.

Da die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans Nr. 4025 nicht den Zielen der Planung entsprechen, ist zur planungsrechtlichen Sicherung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.4654 erforderlich.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
wird im weiteren Verfahren ermittelt

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
  - Kosten noch nicht bekannt
  - Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der Einleitungsbeschluss hat noch keine Diversity-Relevanz

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass für das im Rahmenplan des Stadtplanungsamts vom 06.08.2018 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestimmte Gebiet westlich der Vorjurastraße, zwischen Kellerstraße, Rennbahnstraße und Umbenhauerstraße der Bebauungsplan Nr. 4654 einzuleiten ist.

Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.